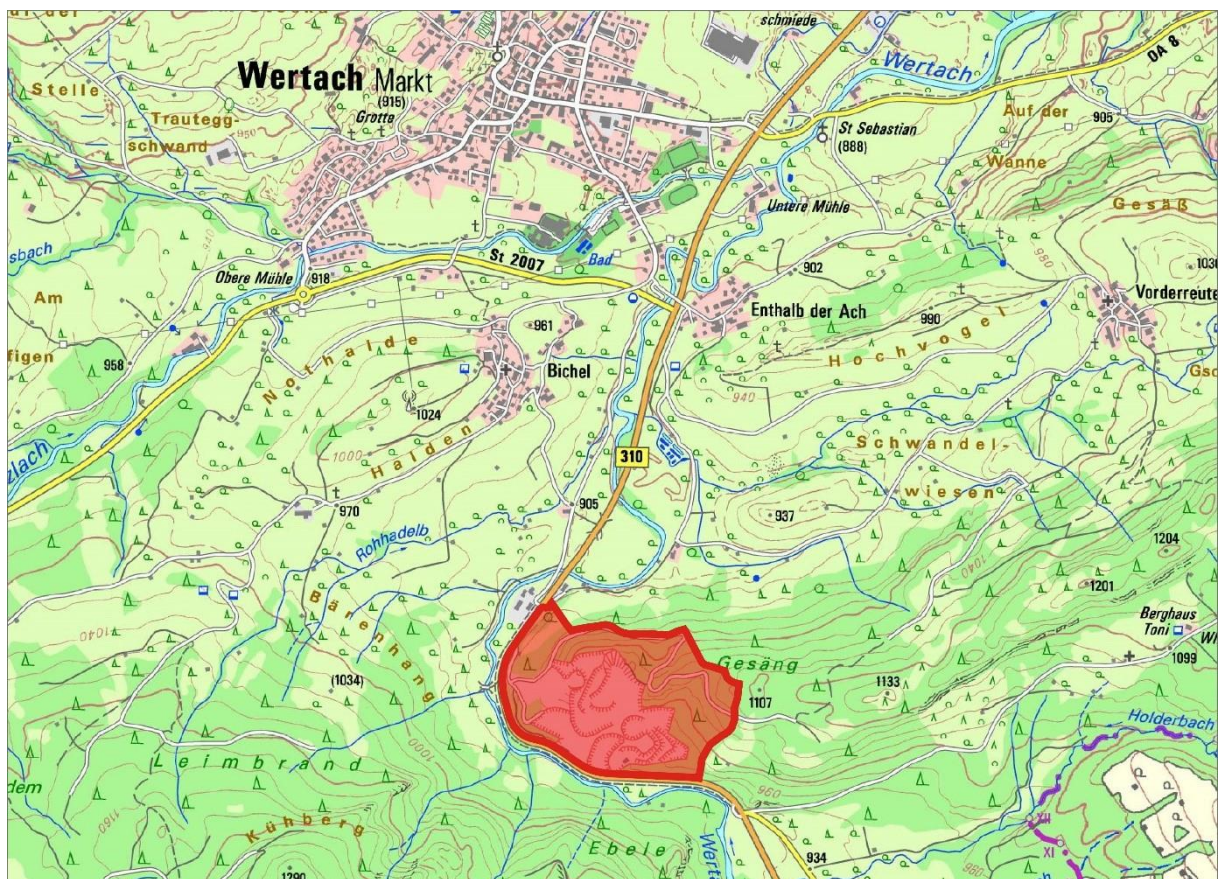


Markt Wertach

# 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach"

Faunistisches Gutachten

Stand: 10.10.2019



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH  
Bahnhofstraße 20 · 87700 Memmingen  
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20  
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

**LARS**  
consult

## GEGENSTAND

1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach"  
Faunistisches Gutachten Stand: 10.10.2019

---

## AUFTRAGGEBER

**Markt Wertach**  
Rathausstraße 3  
87497 Wertach

Telefon: 08365/7021-0  
Telefax: 08365/7021-22

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)  
Web: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)



Vertreten durch: 1. Bürgermeister Eberhard Jehle

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 20  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Michael Wanger - B.Eng. Umweltsicherung  
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 10.10.2019



---

*Michael Wanger*  
B.Eng. Umweltsicherung

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Bestand des Untersuchungsgebiets</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Erfassungsmethodik</b>	<b>6</b>
3.1	Avifauna	7
3.2	Fledermäuse	7
3.3	Reptilien	7
3.4	Tagfalter / Heuschrecken	8
3.5	Strukturkartierung	8
<b>4</b>	<b>Ergebnisse und Bewertung</b>	<b>8</b>
4.1	ASK-Auswertung	8
4.2	Avifauna	8
4.3	Fledermäuse	11
4.4	Reptilien	11
4.5	Heuschrecken und Tagfalter	12
4.6	Beibeobachtungen	12
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Fotodokumentation</b>	<b>14</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die erfassten Artengruppen mit Begehungsterminen	6
Tabelle 2: Innerhalb sowie im Umfeld des Untersuchungsgebiets vorgefundene Vogelarten	9

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Luftbildübersicht über genehmigten Abbau und geplante Erweiterungsfläche	4
Abbildung 2: Schlagflur mit Naturverjüngung	14
Abbildung 3: Dichter Fichtenbestand ohne bedeutende Lebensraumfunktion für saP-relevante Arten	14
Abbildung 4: Westlicher Ameisenhügel	15
Abbildung 5: Östlicher Ameisenhügel	15
Abbildung 6: Stammanriss und abplatzende Rinde	15
Abbildung 7: Spechtspuren	15

**Anlage:** Faunistische Karte

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Steinbruch Wertach soll die bisherige Abbaufläche erweitert werden. Die Marktgemeinde Wertach plant daher die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans im Sondergebiet „Steinbruch Wertach“. Die geplante Erweiterung umfasst eine Fläche von 2,3 ha. Gleichzeitig muss der bestehende Forstweg in diesem Bereich (Petratschwodweg) nach Norden verlegt werden. Außerdem sollen westlich des Steinbruchs kleine Gestaltungsmaßnahmen zwischen der Zufahrt und dem Petratschwodweg durchgeführt werden.

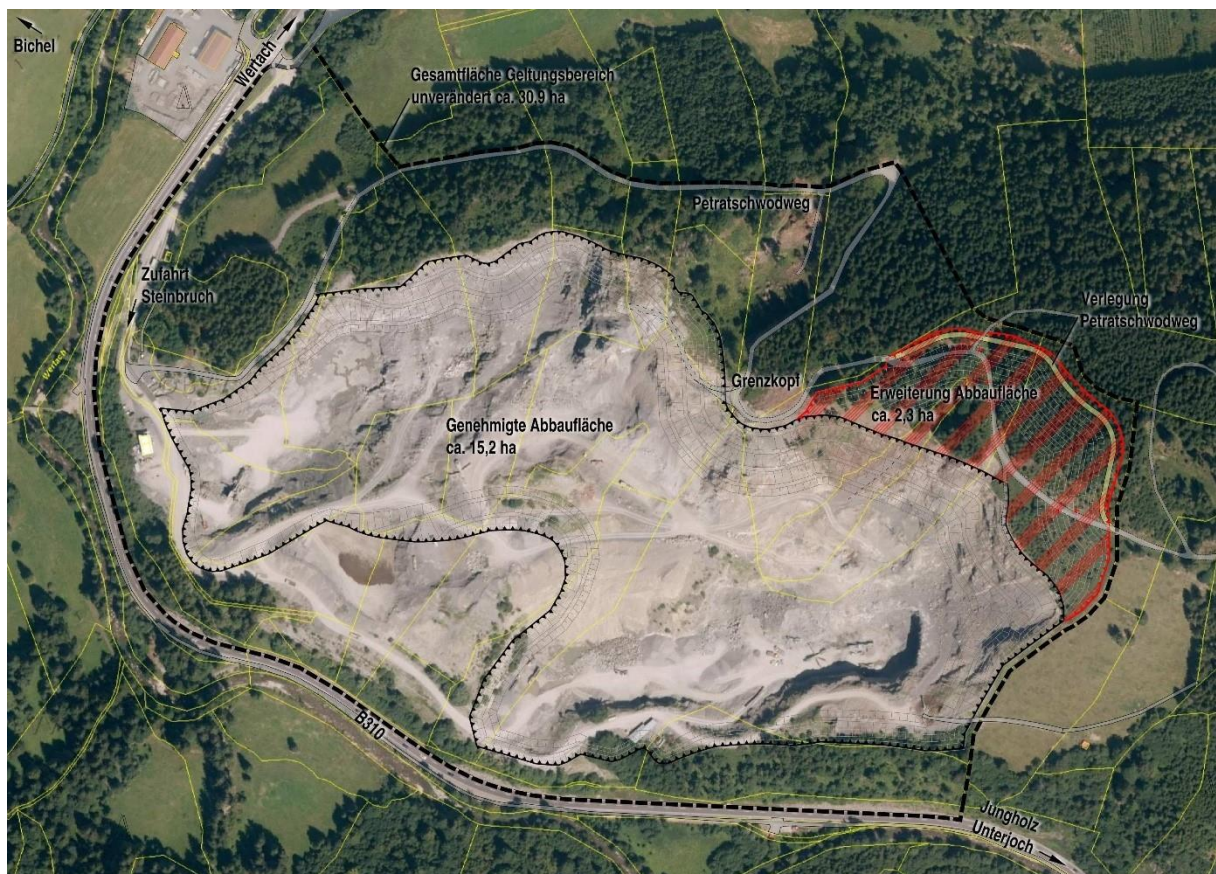


Abbildung 1: Luftbildübersicht über genehmigten Abbau und geplante Erweiterungsfläche

Bei entsprechenden Vorhaben gelten grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Vorschriften des BNatSchG § 44 Absatz 1. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Zusätzlich wird im BNatSchG § 44 Absatz 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote im Rahmen von behördlich zugelassenen Vorhaben nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem festgelegt, dass:

- das Tötungsverbot nur eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben *signifikant* erhöht wird.
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Eine fachgerechte Prüfung ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten.<sup>1</sup>

Im vorliegenden faunistischen Gutachten werden die durchgeführten Kartierungen erläutert und die Ergebnisse dargestellt. Die Prüfung der einzelnen Arten auf eine Betroffenheit durch das Vorhaben und die ggf. daraus abgeleiteten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind in den Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ausgeführt (LARS CONSULT 2019 c).

## **2 Lage und Bestand des Untersuchungsgebiets**

Der bestehende Steinbruch liegt ca. 1.700 m südöstlich des Marktes Wertach und umfasst die bisher festgesetzte Abbaufäche von 15,2 ha (der gesamte Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Steinbruch Wertach“ von 2008 umfasst 30,9 ha). Der Steinbruch ist größtenteils von Waldflächen umgeben und grenzt im Westen und Süden an die B 310 an. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite verläuft die Wertach. Der Steinbruch ist aufgrund von bewaldeten Böschungen von der Straße her nicht einsehbar. Die Erweiterungsfläche ist in Abbildung 1 dargestellt.

Der Geltungsbereich liegt an einem auslaufenden Höhenrücken der Reutter Wanne und wird begrenzt durch das enge Durchbruchstal der Wertach. Auf der gegenüberliegenden Seite im Westen steigt der Bergzug des Wertacher Hörnle mit dem Kühberg an. Nordöstlich der Wertach verläuft im Durchbruchstal die B 310 nach Jungholz. Das Plangebiet ist am Alpenrand stark bewegt und durch den bestehenden Steinbruch, sowie den angrenzenden Waldflächen, in denen vereinzelt Alpweiden eingestreut liegen, geprägt.

Am südlichen Rand des Steinbruchs befindet sich am Hangfuß ein Gehölzstreifen der als Straßenschutzwald dient. Dieser bleibt Bestand und ist nicht von der Änderung betroffen. Im nordwestlichen Teil befinden sich auf dem nach Norden exponierten Hang abwechselnd Fichtenforste, ausgeholzte Bereiche und Buchenmischwälder. Der Eingriffsbereich ist dominiert von jungen Fichten, einzelnen

---

<sup>1</sup> BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

älteren Fichten und vereinzelt Buchen. Im Südosten des Eingriffsbereichs befindet sich eine Naturverjüngungsfläche die vor ca. 20 Jahren gerodet wurde. Auf der Schlagflur kommen vor allem Fichten, Birken und Weiden auf, die vereinzelt bis zu ca. 10 m hoch sind. Die Gehölze lassen noch viel Licht durch, sodass als Unterwuchs Brombeere und verschiedene Gräser dominieren.

### 3 Erfassungsmethodik

Nachfolgend werden die Erfassungsmethoden für die einzelnen Artgruppen erläutert. Eine Übersicht über alle Erfassungstermine ist in Tabelle 1 aufgelistet. Neben den Kartierungen wurde eine Auswertung der Artenschutzkartierung (= ASK) durchgeführt. Der Umfang der Kartierungen wurde vorweg mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Oberallgäu abgestimmt.

*Tabelle 1: Übersicht über die erfassten Artengruppen mit Begehungsterminen*

Artgruppe	Methodik	Termine
Vögel	Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005)	02.04.2019 14.05.2019 05.06.2019
Eulen	Revierkartierung unter Zuhilfenahme von Klangattrappen	13.02.2019 27.02.2019
Vögel / Fledermäuse	Strukturkartierung des Baumbestands: Erfassung relevanter Baumhöhlen und Spaltenstrukturen	02.04.2019
Fledermäuse	Aktive, mobile Detektorerfassung im kompletten Gebiet (=Transekterfassung)	19.09.2018 02.04.2019 26.06.2019
Reptilien	Visuelle Kontrolle relevanter Strukturen	20.09.2019 05.06.2019
Tagfalter, Heuschrecken	Netzfang und akustische Erfassung der offenen und halboffenen Habitate	20.09.2019 05.06.2019

---

### 3.1 Avifauna

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodik der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005). Es wurden alle akustisch oder optisch wahrgenommenen Vögel aufgenommen. Häufige und ungefährdete Arten wurden in Strichlisten geführt, während Arten, die für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) relevant sind bzw. Arten der Roten Liste punktgenau in Tageskarten eingezeichnet wurden. Spezielle Verhaltensweisen wie Gesang, Füttern etc., die auf eine Brut hinweisen, wurden ebenfalls notiert. Gemäß der Kartieranleitung nach SÜDBECK et al. (2005) ergibt sich ein Brutverdacht für die meisten Singvogel bei der zweimaligen Beobachtung eines revieranzeigenden Individuums im Abstand von mindestens sieben Tagen im räumlichen Zusammenhang. Ein Brutnachweis ergibt sich aus der Beobachtung spezieller Verhaltensweisen wie beispielsweise Futtertragen, flüggen Jungvögeln oder Nestfunden.

Das Gebiet erscheint potenziell geeignet für Eulen. Daher fanden drei Nachtkartierungen statt. Um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen wurden Klangattrappen eingesetzt.

### 3.2 Fledermäuse

Die nächtlichen Begehungen wurden ausschließlich in trockenen Nächten bei Windstille oder geringem Wind eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bis spätestens 01:00 Uhr durchgeführt. Als Detektor wurde ein Batlogger M (Firma Elekon EG) zur Umwandlung der Fledermausrufe in hörbare Frequenzen und zur Aufnahme der Rufaktivität verwendet. Dieser speichert in Echtzeit automatisch Geräusche im Ultraschallbereich zwischen 15 und 155 kHz und zeichnet Uhrzeit, Temperatur sowie Koordinaten auf. Die Aufnahmen wurden anschließend mit Hilfe des Analyseprogramms BatExplorer Version 2.0 bestimmt.

Da sich die Ortungsrufe der einzelnen Fledermausarten in vielen Frequenzbereichen überlappen, sind Bestimmungen auf Artniveau oft nicht möglich. In diesem Fall erfolgt die Einteilung in Rufgruppen (beispielsweise *Myotis spec.*, *Nyctaloide*, etc.). Für die Rufauswertung werden die Zuordnungskriterien gemäß HAMMER, ZAHN & MARCKMANN (2009) zugrunde gelegt. Werden die Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Rückstufung der Rufserien zu den entsprechenden Rufgruppen.

### 3.3 Reptilien

Alle Saumstrukturen innerhalb des Eingriffsbereichs wurden im September 2018, sowie im Juni 2019 auf ein Vorkommen der Zauneidechse und anderer Reptilien untersucht. Begehungen fanden ausschließlich bei günstiger Witterung, ab 09:00 Uhr und bei Temperaturen über 15 °C statt. Die potenziellen Eidechsenhabitate wurden langsam abgesprochen, wobei speziell auf Rascheln und schnelle Bewegungen durch flüchtende Tiere geachtet wurde. Zudem wurden geeignete Strukturen vorher mit einem Fernglas abgesucht.

---

### 3.4 Tagfalter / Heuschrecken

Die Erfassung der Insektengruppen erfolgte an trockenen Tagen bei Temperaturen über 20 °C. Untersucht wurden die offenen und halboffenen Habitats im Eingriffsbereich. Adulte Insekten wurden mit einem Netz gefangen und nach der Bestimmung wieder freigelassen. Die Bestimmung der Heuschrecken erfolgte anhand der Gesänge und morphologischer Merkmale.

### 3.5 Strukturkartierung

Parallel zu den faunistischen Kartierungen fand eine Erfassung relevanter Baumstrukturen statt. Im Eingriffsbereich wurden folgende Parameter erfasst: Baumart, Astanrisse, Stammverletzungen, Astlöcher, Baumhöhlen, Spechthöhlen, Totholzstrukturen und Brusthöhendurchmesser. Aus diesen Parametern leitet sich eine potenzielle Quartiereignung für Fledermäuse und andere Artgruppen ab.

## 4 Ergebnisse und Bewertung

Nachfolgend werden die Ergebnisse für die einzelnen Artgruppen dargestellt.

### 4.1 ASK-Auswertung

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Fundpunkte gemeldet. Der nächste Fundpunkt (Nr. 84280218) befindet sich in ca. 230 m Entfernung, stammt aus dem Jahr 2000 und beinhaltet mehrere Tagfalter und Heuschreckenarten. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

### 4.2 Avifauna

Insgesamt wurden 32 Vogelarten im Gebiet nachgewiesen (Tabelle 1). Zwölf davon wurden nur vereinzelt oder überfliegend beobachtet. Da diese Arten nicht im Geltungsbereich brüten und dort nur kurzzeitig anwesend sind, können negative Auswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Für die restlichen 20 Arten besteht im Geltungsbereich Brutverdacht. Der Großteil davon ( $\Sigma$  17), wird vom bayerischen Landesamt für Umwelt als sogenannte „Allerweltsarten“ eingestuft. Bei diesen Arten ist aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit regelmäßig davon auszugehen, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, genügend Lebensstätten im Umfeld vorhanden sind, um die ökologische Funktion aufrecht zu erhalten, und aufgrund der Verhaltensweisen kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Eine Tötung kann meist durch eine einfache Bauzeitenbeschränkung verhindert werden. Die restlichen drei Arten reagieren oft empfindlich auf Eingriffe und sind daher in der saP artspezifisch auf eine Betroffenheit hin zu prüfen. Die ermittelten Reviermittelpunkte sind in der faunistischen Karte im Anhang dargestellt.

**Kolkrabe**, **Graureiher** und **Hohltaube** wurden nur einmalig überfliegend beobachtet. Sie halten sich nicht dauerhaft im Untersuchungsgebiet auf und sind daher nicht vom Vorhaben betroffen.



Der **Berglaubsänger** wurde einmalig singend am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs festgestellt. Der **Mäusebussard** hielt sich ausschließlich im Grünland nördlich davon auf, vermutlich zur Nahrungssuche. Beide Arten befinden sich in weiter Entfernung zum Eingriffsbereich, daher kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Im ganzen Gebiet wurden mehrfach **Erlenzeisige** sowohl überfliegend, als auch singend beobachtet. Der Mittelpunkt des ermittelten Brutreviers ist in der faunistischen Karte dargestellt und befindet sich außerhalb des Eingriffsbereichs. Da im Eingriffsgebiet vor allem junge, schwache Fichten stehen, ist dort nicht mit einer Brut zu rechnen. Erlenzeisige bevorzugen in der Regel hochstämmige Fichten (BEZZEL, GEIERSBERGER et al. 2005). Als Brutvogel im Geltungsbereich wird er in den Unterlagen zur saP auf eine Betroffenheit hin geprüft.

Die **Goldammer** wurde am ersten Termin singend am östlichen Rand der Naturverjüngung im Eingriffsbereich festgestellt. Auch bei der zweiten Begehung konnte eine singende Goldammer in diesem Bereich beobachtet werden, woraus sich ein Brutverdacht ergibt. Ein Brutrevier erscheint im vorliegenden Habitat möglich, auch wenn die Art in dieser Höhenlage selten ist. Die Art wird ebenfalls in den Unterlagen zur saP berücksichtigt.

Der **Schwarzspecht** wurde mehrfach östlich des Geltungsbereichs beobachtet. An älteren Baumstümpfen finden sich viele Hackspuren dieser Art. Der Schwarzspecht besiedelt bevorzugt großflächige Wälder mit hohem Nadelholzanteil, wobei als Höhlenbaum bevorzugt die Buche genutzt wird. Der Schwarzspecht baut die größten Höhlen aller heimischen Spechtarten und trägt damit aktiv zur Strukturanreicherung im Wald bei. Dabei werden gezielt Buchen mit Stammfäule ausgewählt und über Jahre bearbeitet. Zusätzlich sind oft Fraßspuren, seltener auch Initialhöhlen zu finden (ZAHNER & SIKORA 2012). Die Art besitzt sehr große Reviere und nutzt den Geltungsbereich sporadisch zur Nahrungssuche, brütet aber vermutlich östlich in den hochstämmigen Waldbereichen. Auch westlich des erweiterten Abbaubereichs wurden Hackspuren und unfertige Initialhöhlen gefunden. Eine detailliertere Prüfung einer Betroffenheit wird in den Unterlagen zur saP vorgenommen.

Die Eulenkartierung ergab keine Nachweise im Geltungsbereich. Innerhalb des gegenüberliegenden Hangs konnte zweimal ein rufender **Waldkauz** nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit von Eulen durch das Vorhaben kann aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

Die Strukturkartierung bestätigte die grundsätzlich geringe Eignung des jungen Fichtenbestands für Höhlenbrüter. Es wurde keine einzige tiefe Höhle gefunden. An den älteren Fichten und den Buchen gibt es ausgefalte Stellen, Stammverletzungen und Stammrisse, die sich jedoch nur für wenige allgemein häufige Arten (z.B. Waldbaumläufer) als Nistplatz eignen. Die Naturverjüngung/Schlagflur besitzt ohnehin noch keine entsprechenden Biotopstrukturen.

Tabelle 2: Innerhalb sowie im Umfeld des Untersuchungsgebiets vorgefundene Vogelarten

Deutscher Artname	Abk.	Wissenschaftlicher Artname	RL-BY	RL-D	saP-relevant	Status
Amsel	A	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	BV

Deutscher Artname	Abk.	Wissenschaftlicher Artname	RL-BY	RL-D	saP-relevant	Status
Berglaubsänger	Bls	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	NG
Buchfink	B	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	BV
Buntspecht	Bs	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	NG
Eichelhäher	Ei	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	NG
Elster	E	<i>Pica pica</i>	-	-	-	NG
Erlenzeisig	Ez	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	x	BV
Fichtenkreuzschnabel	Fk	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	BV
Gebirgsstelze	Ge	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	ÜFL
Gimpel	Gim	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	BV
Goldammer	G	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	x	BV
Graureiher	Grr	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	x	ÜFL
Haubenmeise	Hm	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-	BV
Heckenbraunelle	He	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	BV
Hohltaube	Hot	<i>Columba oenas</i>	-	-	x	ÜFL
Kohlmeise	K	<i>Parus major</i>	-	-	-	BV
Kolkrabe	Kra	<i>Corvus corax</i>	-	-	x	ÜFL
Mäusebussard	Mb	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	ÜFL
Misteldrossel	Md	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	NG
Mönchsgrasmücke	Mg	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	BV
Rabenkrähe	Rk	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	NG
Ringeltaube	Rt	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	BV
Rotkehlchen	R	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	BV
Schwarzspecht	Ssp	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	BV
Singdrossel	Sd	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	BV
Sommergoldhähnchen	Sg	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-	BV
Tannenmeise	Tm	<i>Parus ater</i>	-	-	-	BV
Waldbaumläufer	Wb	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	BV
Waldkauz	Wz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	NG

Deutscher Artname	Abk.	Wissenschaftlicher Artname	RL-BY	RL-D	saP-relevant	Status
Wintergoldhähnchen	Wg	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	BV
Zaunkönig	Z	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	BV
Zilpzalp	Zi	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	BV
RL D	Rote Liste Deutschland	Kategorien und Beschreibung:				
RL BY	Rote Liste Bayern	0	ausgestorben oder verschollen			
		1	vom Ausstreben bedroht			
BV	Brutverdacht	2	stark gefährdet			
BZF	Brutzeitfeststellung	3	gefährdet			
NG	Nahrungsgast	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt)			
ÜFL	Überfliegend	V	Arten der Vorwarnliste			
		D	Daten defizitär			

### 4.3 Fledermäuse

Bei den nächtlichen Erfassungen wurden mindestens drei Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen. Am häufigsten wurde die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) angetroffen, die als sehr anpassungsfähig gilt und auch bayernweit die häufigste Fledermausart ist. Aus der Gruppe der **Nyctaloiden** wurden mehrfach Rufsequenzen aufgezeichnet. Aufgrund der Überlappung von Rufeigenschaften sind diese Rufe oft nicht auf Artniveau bestimmbar. Außerdem wurden insgesamt drei Tiere aus der Gattung **Myotis** beobachtet, die aufgrund der breiten Rufüberlappung ebenfalls nicht sicher bestimmt werden können. Aufgrund der Rufstruktur handelt es sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und/oder eine der beiden Bartfledermausarten (*Myotis mystacinus/brandtii*). Insgesamt wurde nur eine sehr geringe Aktivität festgestellt. Aufgrund der Untersuchungstiefe können aber zumindest temporäre Vorkommen weiterer Waldfledermausarten nicht sicher ausgeschlossen werden. Die einzelnen Rufnachweise sind in der faunistischen Karte aufgeführt.

Bei der Strukturkartierung wurden nur kleinere ausgefaulte Stellen, aber keine tieferen Baumhöhlen entdeckt. Winterquartiere können daher im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden. Die abstehende Rinde und einige Stammrisse stellen potenziell geeignete Sommerquartiere für spaltenbewohnende Fledermäuse wie die Zwergfledermaus dar. Allerdings sind diese Strukturen im umliegenden Fichtenforst, sowie den angrenzenden Bergmischwäldern in großer Menge vorhanden, sodass die ökologische Funktion der Lebensstätte beim Entfernen der überwiegend jungen Fichten nicht verloren geht.

### 4.4 Reptilien

Der Übergang des Abbaubereichs zur Naturverjüngung stellt einen potenziell geeigneten Lebensraum für die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) dar. Allerdings ist dieser Bereich recht feucht, wird lange beschattet und ist daher suboptimal für die Art. Bei einer Begehung im September 2019 wurden keine Zauneidechsen gefunden, obwohl zu dieser Jahreszeit gewöhnlich viele Jungtiere zu sehen sind. Auch

---

bei den folgenden Begehungsterminen wurden keine Zauneidechsen beobachtet. Weitere saP-relevante Reptilienarten sind aufgrund der Habitatausstattung nicht zu erwarten.

#### **4.5 Heuschrecken und Tagfalter**

Ein Großteil des Erweiterungsgebiets des Steinbruchs ist mit einem dichten Fichtenforst bestanden. Dieser Lebensraum ist ungeeignet für gefährdete Heuschrecken und Tagfalter. Potenziell hochwertigere Lebensräume sind Säume entlang des Petratschwodwegs, die verbuschte Schlagflur und die angrenzende Alpweide, die allerdings nicht vom Vorhaben betroffen ist.

Folgende Heuschreckenarten wurden nachgewiesen : **Warzenbeißer** (*Decticus verrucivorus*, RL BY 3), **Säbeldornschröcke** (*Tetrix subulata*), **Nachtigall-Grashüpfer** (*Chorthippus biguttulus*), **Gemeiner Grashüpfer** (*Chorthippus parallelus*), **Wiesengrashüpfer** (*Chorthippus dorsatus*, RL BY V), **Roesels Beißschröcke** (*Metrioptera roeselii*), **Rote Keulenschröcke** (*Gomphocerippus rufus*), **Gemeine Strauchschröcke** (*Pholidoptera griseoptera*) und **Kleine Goldschröcke** (*Chrysochraon brachyptera*). Alle diese Arten sind vergleichsweise häufig und im Gebiet nicht gefährdet. Auch der Warzenbeißer und der Wiesengrashüpfer besitzen in der alpinen Region noch stabile Populationen. Daher sind keine besonderen Maßnahmen zu ihrem Schutz notwendig.

Folgende Tagfalter wurden nachgewiesen: **Zitronenfalter** (*Gonepteryx rhamni*), **Kleines Wiesenvögelchen** (*Coenonympha pamphilus*), **Kleiner Fuchs** (*Aglais urticae*), **Tagpfauenauge** (*Aglais io*), **Waldbrettspiel** (*Pararge aegeria*), **Frühlings-Perlmutterfalter** (*Boloria euphrosyne*, RL BY 2). Insgesamt waren nur sehr wenige Tagfalter zu beobachten, was unter anderem auch an den Erfassungsterminen liegen könnte. Alle Arten, mit Ausnahme des Frühlings-Perlmutterfalters, sind ungefährdet und kommen häufig vor. Der Frühlings-Perlmutterfalter gilt als Lichtwaldart und erlitt in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge, vor allem außeralpin. In der alpinen Region sind die Bestände stabil. Die Nachweise dieser Art erfolgten am nordöstlichen Rand des Geltungsbereichs, wo sie vor allem in den Schneisen fliegt. Da dieser Lebensraum nicht beeinträchtigt wird, sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz notwendig.

#### **4.6 Beibeobachtungen**

Als Beibeobachtung wurden regelmäßig Rehe (*Capreolus capreolus*), Rothirsche (*Cervus elaphus*) und vor allem Gämsen (*Rupicapra rupicapra*) festgestellt. Diese hielten sich vorwiegend auf der offenen Weide östlich des Steinbruchs auf.

Außerdem befinden sich innerhalb des erweiterten Abbaugebiets zwei Ameisenhügel (Gattung *Formica*, besonders geschützt nach BArtSchV). Diese sind vor dem Abbau umzusiedeln. Die Standorte der Nester sind in der faunistischen Karte dargestellt.

### **5 Fazit**

Von der Änderung des Bebauungsplans ist nur ein kleiner Teil des Geltungsbereichs tatsächlich eingriffsrelevant. Im Nordosten soll der Abbau auf einer Fläche von 2,3 ha erweitert werden. Davon

---

betroffen sind vorwiegend dichte Fichtenbestände, eine verbuschte Schlagflur und der Petratschwodweg mit kleinflächigen Saumstrukturen. In diesem Erweiterungsgebiet wurden nur wenige planungsrelevante Arten vorgefunden. Diese werden in den Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf eine Betroffenheit geprüft. Die weiteren Arten werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

## **6 Literatur und Quellen**

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

HAMMER, M., ZAHN, A., MARCKMANN, U. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. – Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 16 S.

LARS CONSULT (2019 a): 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" – Satzung und Begründung mit Planteil

LARS CONSULT (2019 b): 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" – Umweltbericht

LARS CONSULT (2019 c): 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" – Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Selbstverlag, Radolfzell.

ZAHNER, V., SIKORA, L. (2012): Ist der Schwarzspecht Zeiger oder Produzent von Stammfäulen? AFZ-Der Wald 12/2012: 42-43

### **Gesetzestexte:**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Gültig seit 01.03.2010, letzte Änderung am 15. September 2017

## 7 Fotodokumentation



Abbildung 2: Schlagflur mit Naturverjüngung



Abbildung 3: Dichter Fichtenbestand ohne bedeutende Lebensraumfunktion für saP-relevante Arten



Abbildung 4: Westlicher Ameisenhügel



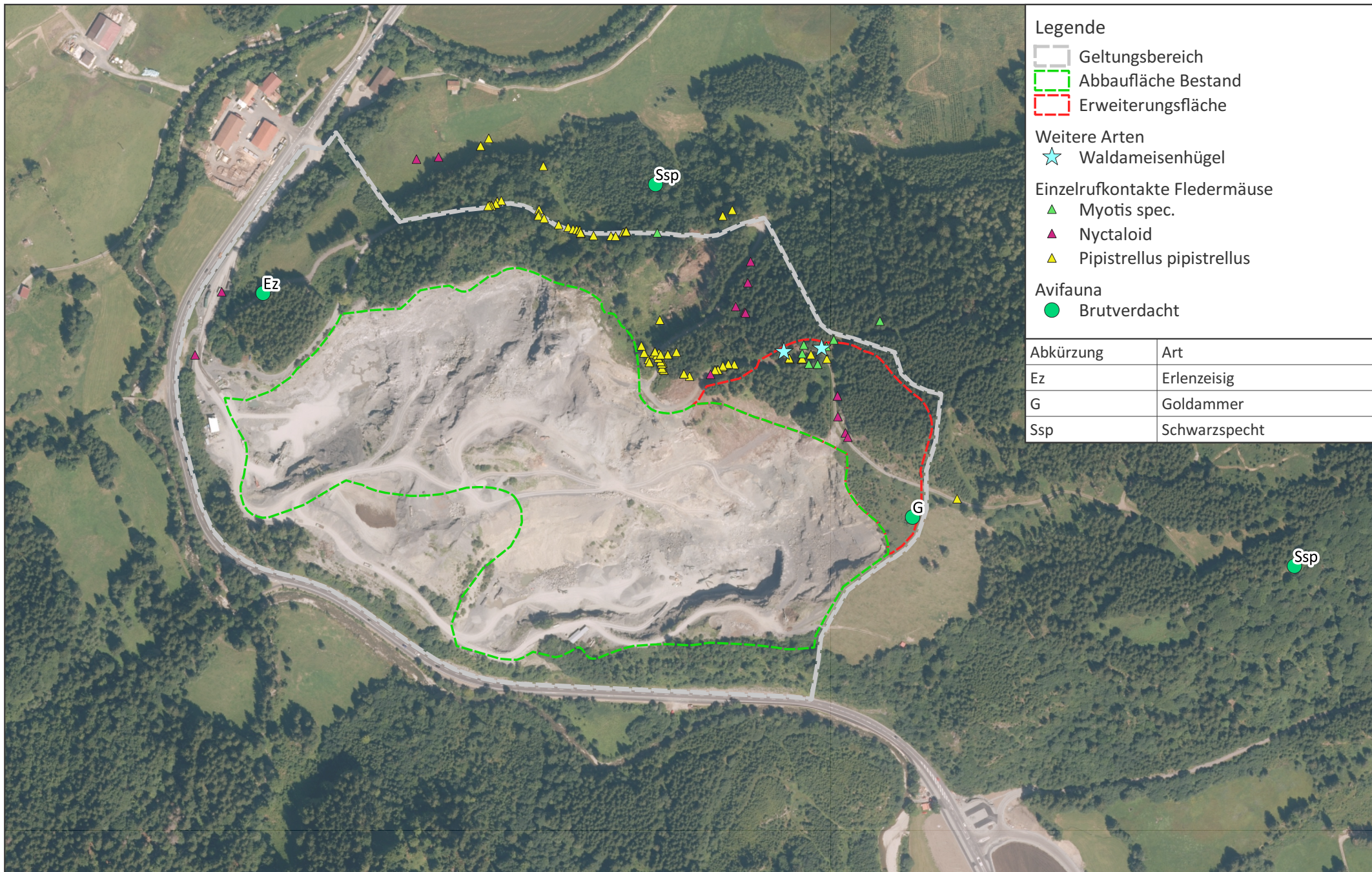
Abbildung 5: Östlicher Ameisenhügel



Abbildung 6: Stammriss und abplatzende Rinde



Abbildung 7: Spechtspuren



- Legende**
- Geltungsbereich
  - Abbaufäche Bestand
  - Erweiterungsfläche
- Weitere Arten**
- ★ Waldameisenhügel
- Einzelrufkontakte Fledermäuse**
- ▲ Myotis spec.
  - ▲ Nyctaloid
  - ▲ Pipistrellus pipistrellus
- Avifauna**
- Brutverdacht

Abkürzung	Art
Ez	Erlenzeisig
G	Goldammer
Ssp	Schwarzspecht

Projekt:  
1. Änderung Bebauungsplan mit  
Grünordnung Sondergebiet  
'Wertach Steinbruch'

Auftraggeber:  
Markt Wertach  
Rathausstraße 3  
87497 Wertach

Planbezeichnung: Faunistische Karte  
Maßstab: 1:5.000  
Datum: 10.10.2019



**LARS**  
consult

LARS consult GmbH  
Bahnhofstraße 20  
D - 87700 Memmingen  
Fon: +49 (0)8331 4904-0  
Fax: +49 (0)8331 4904-20